



Hinweis: Die Ankündigung Ortsüblichen Bekanntmachung erfolgt in der Tageszeitung Freie Presse, Ausgabe Plauen, am 29.04.2021. Außerdem wird die Ortsübliche Bekanntmachung im Zeitraum vom 30.04.2021 bis 7. Mai 2021 an den 7 Anschlagtafeln der Gemeinde Neuensalz per Aushang bekanntgemacht.

## Ortsübliche Bekanntmachung Gemeinde Neuensalz

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“, OT Mechelgrün gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“, OT Mechelgrün gemäß § 13b BauGB, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:1000, Teil B – Text sowie der beigefügten Begründung, Stand März/2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das geplante Wohngebiet umfasst das Flurstück 64/52 Gemarkung Zschockau teilweise und liegt an der vorhandenen öffentlichen Straße „Birkenweg“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, Bauflächen für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Der Bebauungsplan wird im Beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V. m. §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt, d.h. es wird von

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



- der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ OT Mechelgrün, Stand März/2021 liegt in der Zeit

**vom 17.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021**

in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt (Zi. 24) Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850 zu vereinbaren.

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz unter [www.neuensalz.de](http://www.neuensalz.de) sowie das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buerbgerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

## **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

## **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Ausgabe 14 / 2021

Ausgegeben in Neuensalz am 29.04.2021

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ OT Mechelgrün Gemeinde Neuensalz ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der Covid-19-Pandemie

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zur Anwendung kommen.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen an den genannten Auslegungsorten nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannten Internetadressen der Kommunen sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an [bauverwaltung@treuen.de](mailto:bauverwaltung@treuen.de) abgegeben werden können.

Neuensalz, den 27.04.2021

Künzel  
Bürgermeisterin

Siegel

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen